

Entwässerung von Gewächshausanlagen

Unterirdische und oberirdische Gewässer dürfen weder durch ausgeschwemmte Düngstoffe noch durch Chemikalien aus der Pflanzenbehandlung belastet werden. Der Düngemittelverbrauch ist auf das nötige Minimum zu beschränken.

Dünger und landwirtschaftliche Spritzmittel sind mengenmässig so anzusetzen, dass keine Reste entstehen. Auf keinen Fall dürfen entsprechende Restmengen durch Versickerung, Einleitung in die Kanalisation oder in ein Oberflächengewässer beseitigt werden.

Dünge- und Pflanzenschutzmittel (insbesondere wässrige Düngekonzentrate) sind in einem abflusslosen Raum mit einer mediumbeständigen Beschichtung zu lagern. Zudem muss der Lagerraum mit einer Rückhaltung von 3 m³ auf 100 m² Grundfläche versehen werden.

Falls sich Drainageleitungen unter dem Gewächshausboden befinden, sind diese in einem Kontrollschacht nach dem Gewächshaus zusammenzuführen. Das Sickerwasser aus diesem Schacht ist periodisch auf Pflanzennährstoffe hin zu prüfen. Sollte sich zeigen, dass das Drainagewasser durch den Betrieb der Gewächshausanlage belastet wird, ist dieses im Kontrollschacht zu fassen und z. B. als Giesswasser wieder zu verwenden.

Betreffend der Reinigung von landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeugen verweisen wir auf das Merkblatt «Abwasservorbehandlung bei Fahrzeugreinigungen».

Das Dachwasser kann z. B. in einem Regenwasserbecken gesammelt und als Giesswasser verwendet werden. Wahlweise kann das Dachwasser auch oberflächlich versickert werden.